

Gaetano Basileo, L'Aquila

Freiheit des Einzelnen und Selbstbewusstsein des Geistes in Hegels *Phänomenologie des Geistes*

Ziel des Beitrages ist es, einige Aspekte der systematischen Relevanz zu besprechen, die Hegel dem Begriff der Freiheit in der *Phänomenologie des Geistes* zuerkennt. Zu diesem Zweck werden einige Stellen des Selbstbewusstseins- und des Vernunftkapitels untersucht.

Zuerst wird erklärt, dass die Erfahrung der Freiheit die Voraussetzung für das Heraustreten des Selbstbewusstseins aus der Lebenswelt darstellt. Daraufhin wird gezeigt, inwiefern der von dem einzelnen Selbstbewusstsein entwickelte Freiheitsbegriff abstrakt ist.

Im zweiten Teil wird Hegels Versuch umrissen, zu zeigen, dass die Überwindung eines abstrakten Freiheitsbegriffs die Erhebung des Bewusstseins zur Berücksichtigung seiner wesentlichen Verbindung zu anderen Selbstbewusstseinen und dem Geist erfordert.

Am Ende wird kurz darauf eingegangen werden, dass eine spekulative Konzeption der reinen Freiheit des sich denkenden Geistes die strukturelle und ontologische Grundlage für die geschichtliche Entwicklung des Freiheitsbegriffes bildet.

1.

Der *praktische* Begriff der Freiheit wird in der *Phänomenologie* zum ersten Mal zu Beginn des Kapitels „Selbstbewusstsein“ behandelt. Zusammen mit dem Begriff der „Selbstständigkeit“ spielt er hier eine wesentliche Rolle für die Darstellung des Heraustretens der Individualität aus dem ursprünglichen Ganzen des Lebens.

Hegels Ausführungen beruhen bekanntlich auf dem Begriff der Negativität: das Selbstbewusstsein ist für ihn nicht die feste Identität des Ich bin Ich, sondern *Selbstbezüglichkeit*, die durch die Negation der Andersheit zustande kommt.¹ Negation bedeutet hier die Vernichtung des Gegenstandes, denn nur in dem mit der Aufhebung des Gegensatzes verbundenen Selbstgefühl kommt

¹ Vgl. GW 9, 104.